

BONUSPROGRAMM FIT4BABY

Die Fitnesskasse

Freudenberg



Teilnahmebedingungen Fit4Baby

1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Die BKK Freudenberg bietet versicherten Kindern bis zur Vollendung des 33. Lebensmonats die Option, an einem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten teilzunehmen. Für bestimmte Vorsorgemaßnahmen wird ein Bonus als Geldprämie gutgeschrieben.

Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), können nicht teilnehmen.

2. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme am Bonusprogramm beginnt mit dem 01.01. eines jeden Kalenderjahrs, frühestens mit der Geburt oder dem Monat des Versicherungsbeginns bei der BKK Freudenberg.

3. Teilnahmeende

Die Teilnahme am Bonusprogramm endet unterjährig mit Versicherungsende, spätestens am 31.12. des Kalenderjahrs oder mit Vollendung des 33 Lebensmonats.

4. So funktioniert die Teilnahme

Dem Erziehungsberechtigten wird zu Beginn der Teilnahme ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen nachzuweisen ist.

5. Bonifizierbare Maßnahmen / Geldprämie

Dem Erziehungsberechtigten wird für das bei der BKK Freudenberg versicherte Kind der in Klammern genannte Betrag in Euro gewährt, wenn dieses im Kalenderjahr der Teilnahme (bzw. bis zum 33. Lebensmonat) nachfolgend genannte Vorsorgemaßnahmen in Anspruch genommen hat:

Schutzimpfungen – § 20i SGB V und § 13a Satzung der BKK Freudenberg (3 EUR)

Jede abgeschlossene Immunisierung einer Impfung des Kinds, auch eine sonstige ärztlich empfohlene (z. B. Reiseimpfung) wird als Maßnahme angerechnet. Impfungen mit Kombinationsimpfstoffen zählen als eine bonifizierbare Maßnahme.

Gesundheitsuntersuchungen für Kinder – § 26 SGB V (15 EUR)

Früherkennungsuntersuchungen für Kinder (U1 – U7) sowie spezielle Früherkennungsuntersuchungen gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Bezeichnung	Alter
U1	Neugeborene
U2	3. – 10. Lebenstag
U3	4. – 5. Lebenswoche
U4	3. – 4. Lebensmonat
U5	6. – 7. Lebensmonat
U6	10. – 12. Lebensmonat
U7	21. – 24. Lebensmonat

Spezielle Früherkennungsuntersuchungen	Alter
Screening auf kritische angeborene Herzfehler (Pulsoxymetrie-Screening)	2. Lebenstag
Erweitertes Neugeborenen-Screening	2. – 3. Lebenstag
Screening auf Mukoviszidose	2. – 3. Lebenstag
Hörscreening	bis zum 3. Lebenstag
Hüftgelenksonographie	10. – 12. Lebensmonat

Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten gemäß den in den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses vorgesehenen Untersuchungsintervallen.

Bezeichnung	Alter
FU	6. – 7. Lebensmonat
FU	10. – 20. Lebensmonat
FU	21. – 33. Lebensmonat

6. Nachweis-Erbringung

Die Erfüllung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Arzt oder Leistungserbringer im Bonusbogen mit Durchführungsdatum zu bestätigen.

Der Erziehungsberechtigte ist für die Dokumentation verantwortlich. Maßnahmen, die nicht im Nachweisbogen dokumentiert wurden, werden nicht bonifiziert. Eventuell entstandene Kosten für die Bestätigung von Bonusfeldern und/oder Maßnahmen dürfen von der BKK Freudenberg nicht erstattet werden.

7. Bonuszahlung

Die Bonuszahlung erfolgt auf Antrag des Erziehungsberechtigten.

8. Steuerrechtliche Auswirkungen

Seit dem 01.01.2010 werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich stärker berücksichtigt. Gezahlte Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Ausgezahlte Prämien oder Boni gelten aus Sicht des Finanzministeriums als Beitragserstattung und reduzieren diese Aufwendungen. Die BKK Freudenberg ist zur Meldung von gezahlten Prämien oder Boni gesetzlich verpflichtet.

9. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms Fit4Baby ist § 65a Abs.1 SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der BKK Freudenberg bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die BKK Freudenberg kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für den Versicherten jederzeit auf der Homepage unter www.bkk-freudenberg.de/bonus ersichtlich.